

Die Arbeit des Stenografischen Dienstes in der Landtagsverwaltung

Überblick

Der Stenografische Dienst erstellt die Protokolle über die Plenarsitzungen des Landtages sowie über die Sitzungen seiner Ausschüsse, Kommissionen und sonstigen Gremien.

Die Protokolle über die **Plenarsitzungen** des Landtages (Stenografische Berichte) gewährleisten als vollständige und unparteiische Dokumentation die Publizität der Parlamentsitzungen. Sie bilden nicht nur eine wesentliche Grundlage für die weitere Arbeit des Parlaments, seiner Ausschüsse und der Landesregierung, sondern haben darüber hinaus insofern weitreichende Bedeutung, als sie auch in den unterschiedlichsten Bereichen außerhalb von Parlament und Regierung (Medien, Universitäten, wissenschaftliche Institutionen, politische Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände usw.) als Arbeitsgrundlage herangezogen werden. Auch als authentische und zitierfähige Quelle für die Geschichtsschreibung haben sie einen nicht geringen Stellenwert. Und nicht zuletzt bieten sie Gerichten Hilfe zur Auslegung von Gesetzen.

Die Protokolle über die Sitzungen der **Ausschüsse** und Gremien des Landtages (Niederschriften) stellen wichtige Arbeitsgrundlagen für die Vorbereitung der Beschlüsse des Landtages dar, indem sie den Beratungsverlauf sowie Beschlüsse und Ergebnisse aus den Beratungen authentisch dokumentieren.

Im Stenografischen Dienst sind sowohl **Stenografinnen und Stenografen** als auch **Redakteurinnen und Redakteure** tätig. Sie erstellen die Protokolle auf der Grundlage ihrer (stenografischen) Notizen und mithilfe einer digitalen Tonaufzeichnung. Den Text erfassen sie direkt am PC. Dafür stehen das Textverarbeitungsprogramm MS-Word, ein Programm zum Abspielen der digitalen Tonaufzeichnungen sowie zeitgemäße Recherchemöglichkeiten zur Verfügung.

Wie gestalten sich die Aufgaben einer Redakteurin oder eines Redakteurs im Einzelnen?

Die Protokollierung von **Plenarsitzungen** des Landtages erfolgt in Teamarbeit. Jeweils bis zu elf Stenografinnen und Stenografen bzw. Redakteurinnen und Redakteure arbeiten während der gesamten Plenarsitzung in einem festen zeitlichen Rhythmus. Sie begeben sich in regelmäßigen Abständen für jeweils zehn Minuten (Turnus) in den Plenarsaal und erfassen dort alles, was in dieser Zeit gesprochen wird, wobei auch Zwischenrufe, Beifall, Unruhe usw. aufgenommen werden.

Nach der Anwesenheit im Plenarsaal werden die Beiträge verschriftlicht und dabei in sprachlicher Hinsicht überarbeitet, wobei unter anderem Schreibweisen, Namen, Daten und Zitate überprüft, offensichtliche Versprecher berichtigt und stilistische Unebenheiten geglättet werden, ohne dass die Wirkung rhetorischer Elemente verloren geht.

Nachdem in der sogenannten Revision (Vieraugenprinzip) die Übertragungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vereinheitlichung überprüft worden sind, werden die einzelnen Redebeiträge den jeweiligen Rednerinnen und Rednern zur Korrektur bzw. Autorisierung zugeleitet.

Sämtliche an einem Sitzungstag gehaltenen Reden werden noch am selben Tag übertragen, damit bereits am nächsten Morgen der sogenannte Vorläufige Stenografische Bericht vorgelegt werden

kann, der die am Vortag gehaltenen Reden - noch ohne Berücksichtigung eventueller im Zuge der Autorisierung erbetenen Korrekturen - enthält.

Nach Eingang der Redekorrekturen werden die nach der Geschäftsordnung des Landtages zulässigen Korrekturwünsche der Rednerinnen und Redner übernommen. Anschließend wird der gesamte Text noch einmal auf bis dahin nicht erkannte (Schreib-)Fehler geprüft, um den Endgültigen Stenografischen Bericht zu erstellen, der auch im Internet veröffentlicht wird.

Im Gegensatz zu den Plenarsitzungen wird in Sitzungen der **Ausschüsse**, der Kommissionen und der sonstigen Gremien des Landtages, unabhängig davon, wie lange die Sitzung dauert, in der Regel nur eine Stenografin oder ein Stenograf bzw. eine Redakteurin oder ein Redakteur tätig. Gefertigt werden hier nicht ausschließlich Wortprotokolle, sondern in erster Linie zusammenfassende, gegliederte Protokolle, die nach der Geschäftsordnung des Landtages die in der Sitzung gefassten Beschlüsse enthalten müssen und den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen wiedergeben sollen.

Angefertigt werden Protokolle über Anhörungen, Unterrichtungen, Antragsberatungen, Petitionsberatungen sowie Gesetzesberatungen. Zu den Aufgaben einer Stenografin oder eines Stenografen bzw. einer Redakteurin oder eines Redakteurs gehört auch die Begleitung von Ausschuss- bzw. Kommissionsreisen.

Über die Sitzungen Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse werden ebenfalls Protokolle gefertigt. Während interne Beratungen der Untersuchungsausschüsse wie Ausschusssitzungen protokolliert werden, sind Vernehmungen streng wörtlich festzuhalten, da Zeuginnen und Zeugen auf ihre Aussagen vereidigt und unter Umständen wegen falscher Aussagen strafrechtlich verfolgt werden können.

Nach Fertigstellung eines Protokolls über eine Ausschuss-, Kommissions- oder Gremiensitzung wird dieses an die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer verteilt und in der auf die Verteilung folgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Welche Anforderungen sind von Redakteurinnen und Redakteuren zu bewältigen?

Bei der Protokollierung von **Plenarsitzungen** besteht die Aufgabe der Redakteurinnen und Redakteure darin, die in freier Rede und unter dem Druck von Redezeitbegrenzung teilweise in spannungsgeladener Atmosphäre gehaltenen Wortbeiträge so zu bearbeiten, dass einerseits die bei den jeweiligen Rednerinnen und Rednern vorhandenen sprachlichen Eigenschaften und verwendeten Stilmittel nicht verloren gehen und andererseits die Ansprüche an die Schriftsprache erfüllt werden, ohne dass der Inhalt des Gesagten verfälscht wird.

Bei einer durchschnittlichen Plenarsitzung entfallen auf jede Redakteurin und jeden Redakteur pro Sitzungstag sechs bis sieben Zehn-Minuten-Turnusse, wobei für die Erstellung einer sprachlich überarbeiteten Übertragung erfahrungsgemäß jeweils fünf bis sechs Textseiten über die Tastatur eingegeben werden müssen.

Bei der Protokollierung von **Ausschusssitzungen** und Sitzungen der Kommissionen und anderer Gremien des Landtages haben die Redakteurinnen und Redakteure eigenverantwortlich nach pflichtgemäßem Ermessen „adressatenorientiert“, zum Beispiel nach den Kriterien Lesbarkeit,

Authentizität und Eilbedürftigkeit der Protokollerstellung, über die Art und Ausführlichkeit der Protokollierung - wörtliche Wiedergabe/zusammenfassende/berichtende Wiedergabe - zu entscheiden. Ein Protokoll kann, je nach Ausführlichkeit der Protokollierung, 15 bis 30 Seiten umfassen.

In den zusammenfassenden bzw. berichtenden Protokollen über Ausschusssitzungen und Sitzungen der Kommissionen und anderer Gremien des Landtages muss auf der Grundlage einer digitalen Tonaufzeichnung und eigener Notizen das Wesentliche des Inhalts der Verhandlungen - soweit erforderlich in eigenen Worten - in indirekter Rede übersichtlich zusammengefasst wiedergegeben werden. Alle für eine Entscheidung relevanten Argumente müssen klar herausgestellt werden, unwesentliche und überflüssige Bemerkungen sind zu eliminieren. Die Bedeutung der Diskussionsbeiträge ist im Hinblick darauf, ob und wie sie Eingang in das Protokoll finden sollen, einzustufen, und der Ablauf der Diskussion ist objektiv richtig und übersichtlich gegliedert darzustellen.

Die Spannbreite der wiederzugebenden Diskussionen reicht von allgemeinpolemischen Erörterungen bis hin zu komplexen wissenschaftlichen Darlegungen. Deshalb müssen Redakteurinnen und Redakteure in der Lage sein, sich vertieft in die jeweils zur Beratung anstehende Materie einzuarbeiten. Pro Woche, mit Ausnahme der Plenarsitzungswochen, sind von ihnen ein bis zwei Ausschusssitzungen mit einer Dauer von jeweils zwei bis drei Stunden zu protokollieren.